

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für ein Gebiet in Krummsee südlich der Rövkampallee am westlichen Ortsrand von Krummsee;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) der Gemeinde Malente hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, für ein Gebiet in Krummsee südlich der Rövkampallee am westlichen Ortsrand von Krummsee, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 aufzustellen. Planungsziel ist unter Beibehaltung der bisherigen Festsetzung eines Sondergebietes –Kurgebiet- der Rückbau der alten Gebäude des Schwesternwohnheimes und die Neuerrichtung einer Ferienwohnanlage. Einzelheiten sind im Zusammenhang mit der weiteren Planung zu klären.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

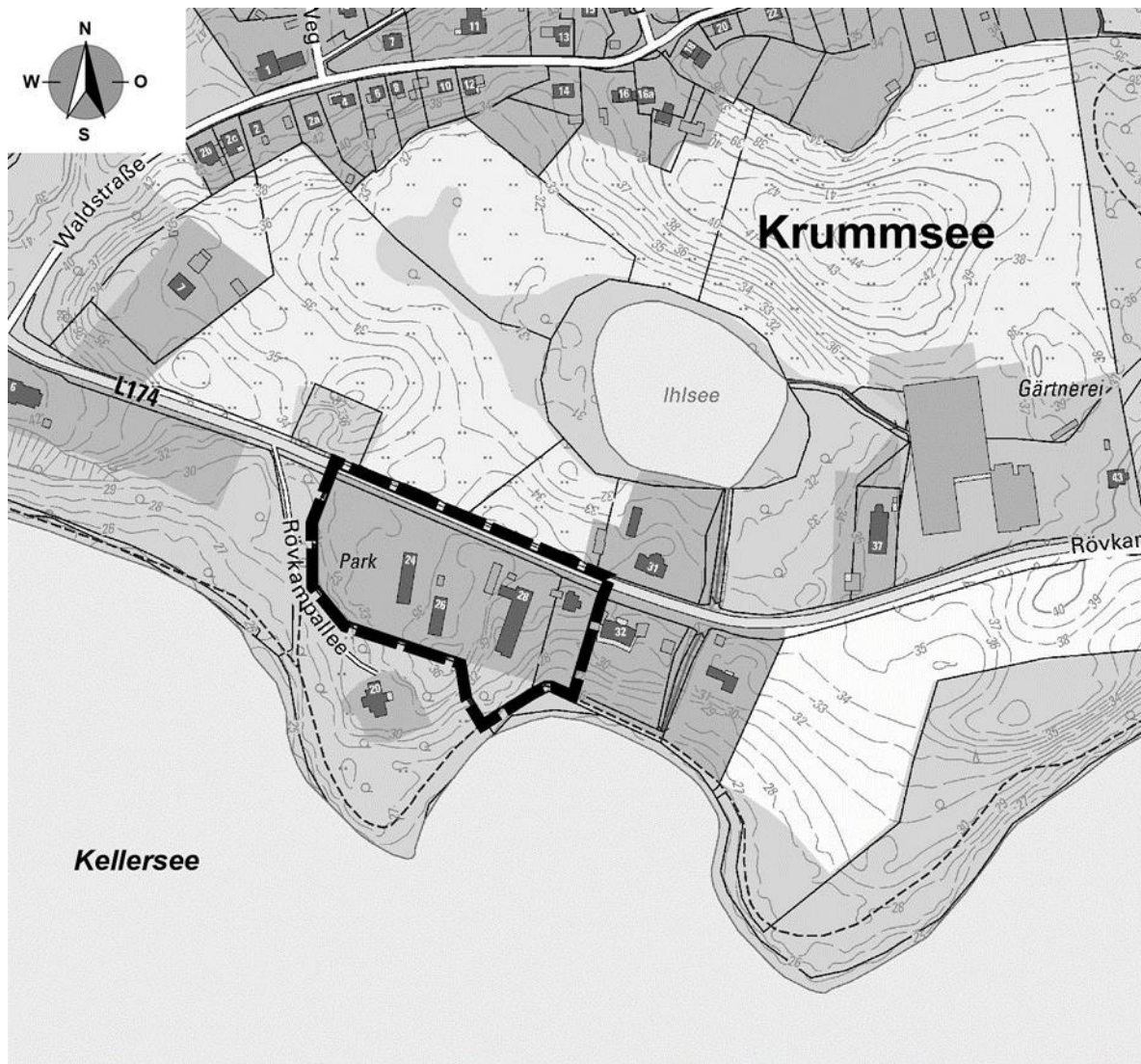
Die Gemeinde Malente gibt allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Bebauungsplanes für das oben genannte Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 4 b BauGB zur Übernahme der Planungskosten und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a geschlossenen BauGB geschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, d. 21.08.2024

Gemeinde Malente
-Der Bürgermeister-
gez. H. Godow